



ALTERSDISKRIMINIERENDE BESOLDUNG

Der Abschluss des Verfahrens ist in Sicht

Die ersten Bescheide über 5.550 € oder weniger, welche nicht durch die GdP vor Gericht gebracht werden mussten, wurden durch die Bezügestelle verschickt.

Dieser Vorgang soll bis August 2017 durch die Bezügestelle abgeschlossen werden. Wer dann noch keinen Bescheid beziehungsweise kein Geld bekommen hat, wir gebeten, sich bei uns zu melden.

Aufgabe für alle glücklich Betroffenen

Es besteht die Notwendigkeit, dass unsere Mitglieder die Rechtsschutzkommission darüber informieren, dass ihr „Rechtsschutzfall“ abgeschlossen ist. Bitte umgehend nach dem Erhalt des Bescheides und der Prüfung auf Korrektheit der Berechnung per Mail an lsa@gdp-online.de die Bestätigung der korrekten Zahlung senden.



Bitte folgende Angaben mitsenden:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Höhe der Zahlung:

Weitere Infos

Sollte es Fragen zur Höhe der Entschädigung geben, wendet euch bitte an eure Bezirks-, Kreisgruppen bzw. Vertrauensleute.

Der geschäftsführende Landesvorstand
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170701

SCHLAGLICHTER*

1. Juni 2017

Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die Juni-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ heute in den Briefkästen lag, ist die Onlineausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

29. Mai 2017

Ein Angebot des Fördervereins der GdP – Kooperation GdP & INTERFIT

Magdeburg/Aschersleben. Mitglied bei der GdP sein ... • Ausbildung oder Studium an der FH der Polizei in Aschersleben ... • und im Studio sparen

24. Mai 2017

Reformationsjubiläum – Betreuung durch GdP

Magdeburg/Lutherstadt Wittenberg. Liebe Kollegen/-innen, anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 Lutherstadt Wittenberg – Einsatz – Kirchentag, werden mehrere Betreuungsteams der GdP unterwegs sein.

8. Mai 2017

Pressemeldung – GdP fordert Investitionsprogramm und Sanierungskonzept - Marode Gebäude – gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze

Magdeburg. Seit vielen Jahren stagniert die grundlegende Sanierung der Liegenschaften der Polizei. War noch im Koalitionsvertrag 2011 bis 2016 die Sanierung als Ziel festgeschrieben, haben sich die Koalitionäre jetzt davon verabschiedet.

7. Mai 2017

Außerordentlicher Landesdelegiertentag – Weichenstellung für die Zukunft

Magdeburg. Am 5. Mai 2017 fand in Magdeburg ein außerordentlicher Landesdelegiertentag statt. Neben den Änderungen der Satzung und der Rechtsschutzordnung standen einige Nachwahlen für den GLBV auf der Tagesordnung.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten




„ Ich bin dabei! ”

Ich bedanke mich für 5550 Euro
Ersatz wg. „altersdiskriminierender Besoldung “
und spende meine 200 € Zinsen
für den GdP Rechtsschutz

Damit die Durchsetzung unserer Rechte so gut
und **mutig** wie bisher bleibt.

Mein kleines Dankeschön,
denn ohne die GdP hätten wir keinen Cent gesehen.

Danke für Euer Engagement und
für Eure mutige Entscheidung!

Einen solchen Aufruf hat eine Kollegin bei Facebook gepostet. In der Februar-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ hat Mirko Beine in seinem Dankschreiben ebenfalls einen Aufruf für eine solche Spende gestartet. Jedes Mitglied sollte sich selbst eine Meinung bilden, ob er sich an einer solchen Aktion beteiligen möchte.



LESERBRIEF ZU: FRAUEN IN DER POLIZEI (6/2017)

In der Juni-Ausgabe 2017 haben wir die Schilderung einer Kollegin zur Situation von Frauen in der Polizei veröffentlicht. Hier ist ein Lesebrief dazu.

Hallo, ich finde den Artikel sehr gut. Solche Erlebnisse müssen öffentlich gemacht und diskutiert werden. Ich selbst habe Mütter-(Kinder-) freundliche und auch -feindliche Einstellungen erlebt bzw. davon berichtet bekommen.

Wenn Landesregierung und Innenministerium mit Familienfreundlichkeit (auch in der Polizei) werben, sollten sie hinter dieser Aussage stehen und anderen Einstellungen von Vorgesetzten konsequent entgegenreten.

Es sollten nicht nur Lippenbekenntnisse sein nach dem Motto:

„Wasser predigen und Wein saufen“.

Ich habe aber auch von und über Frauen (Müttern) gehört, die mehr ge-

fordert haben, als die Behörde zu leisten imstande war; die sich nur die Rosinen herauspicken wollten und wenig bis gar nicht kompromissbereit waren.

Familienfreundlichkeit geht aber nur, wenn man eine Personalpolitik betreibt, die planbar und auf lange Sicht ausgelegt ist. Diese Personalpolitik sehe ich bei der Polizei Sachsen-Anhalt derzeit nicht.

Es ist ein ständiges Umstrukturieren, Umplanen, Umsetzen, Verändern, Beurteilen und Befördern und der damit verbundene Streit. Man hat das Gefühl, wir sind mehr mit uns selbst beschäftigt als mit unseren Bürgern. Und das ist das Grundübel. Jede/r ist sich selbst der/die Nächste und versucht mit dem A... an die Wand zu kommen.

Vorgesetzte wollen Probleme nicht sehen,

weil sie wiederum mit diesen Problemen bei ihren Vorgesetzten kein Gehör finden oder weil sie keine „Bedenkenträger“ sein wollen oder weil

es sie nicht interessiert. Probleme oder Missstände aufzuzeigen, ist meistens unbequem, besonders dann, wenn die nächste Beförderung in Aussicht steht.

Bei meiner Ausbildung im Jahr 1996 hat ein Lehrer, der auch Polizist ist, einmal gesagt: „Bei der Polizei arbeitet auch nur ein Querschnitt der Bevölkerung.“ Wie wir aus unserer täglichen Arbeit wissen, gibt es in der Bevölkerung „Familienväter“, die so nicht bezeichnet werden dürften, weil sie sich in ihrer Familie tyrannisch und diktatorisch verhalten, weil sie Lebenspartnerin und Kinder unterdrücken, anstatt sie zu achten und zu respektieren. Es gibt in der Bevölkerung Männer, die sich um die Hausarbeit und/oder um die Kindererziehung/-betreuung drücken bzw. ihre Arbeit/den Dienst vorschieben oder die nach dem veralteten Familienmodell „Frauen an den Herd“ leben. Und solche Männer gibt es auch bei der Polizei, auch als Vorgesetzte.

Der Autor ist der Redaktion bekannt

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170702


DEUTSCHE POLIZEI
 Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
 Halberstädter Straße 120
 39112 Magdeburg
 Telefon: (0391) 6 11 60 10
 Telefax: (0391) 6 11 60 11
 E-Mail: lsa@gdp-online.de

 Adress- und Mitglieder-
 verwaltung: Zuständig
 sind die jeweiligen
 Geschäftsstellen der
 Landesbezirke.
Redaktion:
 Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
 Walter-Kersten-Straße 9
 06449 Aschersleben
 GdP-Phone:
 (01520) 8 85 75 61
 Telefon: (03473) 802985
 Fax: (0321) 21 04 15 61
 E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de
Verlag und Anzeigenverwaltung:
 VERLAG DEUTSCHE
 POLIZEILITERATUR GMBH
 Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der
 Gewerkschaft der Polizei
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon (02 11) 71 04-1 83
 Telefax (02 11) 71 04-1 74
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
 vom 1. Januar 2017
Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 DruckMedien
 Marktweg 42.50, 47608 Geldern
 Postfach 1452, 47594 Geldern
 Telefon (0 28 31) 3 96-0
 Telefax (0 28 31) 8 98 87
 ISSN 0949-281X

KREISGRUPPE BÖRDE
Neu aufgestellt

Am 9. 3. 2017 trafen sich Mitglieder der Kreisgruppe Börde zur Mitgliederversammlung in Wanzleben.

Anlass war die Neuwahl des Vorstandes sowie des Vorsitzenden, da die amtierende Vorsitzende Wenke Krüger um ihren Rücktritt gebeten hatte.

Sie leistete bisher hervorragende Arbeit als Vorsitzende. Dies bekräftigten alle Anwesenden und bedankten sich dafür bei ihr. Auch unser Gast, Ingo Neubert, als Vertreter des Vorstandes der BG Nord, dankte Wenke für ihren jahrelangen persönlichen Einsatz mit einem kleinen, persönlichen Geschenk.

Als neue Vorsitzende wurde einstimmig die Kollegin Rosemarie Sell vom PRev Börde gewählt. Der ebenfalls einstimmig neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: stellv. Vorsitzender Peter Zaehle, Lothar Pott, Claudia Apel, Wenke Krüger, Sabine Heuer, Kerstin Schulze, Marion Rüdiger, Uwe Bollmann sowie Guido Schumann.

Mit diesem Vorstand sind wir aufgestellt, um unseren Kollegen mit Rat

und Tat vor Ort zur Seite zu stehen. Nach der erfolgreichen Wahl ließen alle Anwesenden den Abend mit einem Abendessen sowie gemütlichem Beisammensein ausklingen.

Peter Zaehle

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170703



Foto: Privat

Die neue Kreisgruppenvorsitzende Rosemarie Sell



BEFÖRDERUNGSPLAN DER LANDESREGIERUNG

Die gute und die schlechte Nachricht

Am 1. 6. 2017 veröffentlichte die „BILD“ einen Artikel zu Beförderungsplänen, der für viel Wirbel gesorgt hat.

Die schlechte zuerst, was ich schon seit vielen Jahren befürchtete, ist jetzt durch

mehrere Anfragen (u. a. Drucksache des LT 7/1409 vom 19. 5. 2017) der Fraktionen Die Linke und der AfD durch die Landesregierung bestätigt worden. Die Polizei ist bei der Verteilung der zu knappen Beförderungsmittel in den letzten Jahren deutlich benachteiligt worden.

Zum 1.1.2017 waren in Sachsen-Anhalt insgesamt 2.762 beförderungsfähige Landesbeamte tätig. Gemessen an der Gesamtzahl der Beamten am Stichtag betrug die Quote 13,42 %. Die Quote der beförderungsfähigen Polizeivollzugsbeamten lag am Stichtag mit 24,27 % deutlich darüber. Nur noch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung weist eine ähnlich hohe Quote auf.

Zuletzt in dem Gespräch am 6. 4. 2017 mit Herrn Innenminister Stahlknecht, der StSin Frau Dr. Zieschang, dem AL 2, Herrn Willberg, Koll. Uwe Spallek und mir, habe ich deutlich auf die fehlerhafte Verteilung der Mittel aufmerksam gemacht.

Anfang Juni titelte dann die „Bild“-zeitung über einen „geheimen Beförderungsplan“. Meine Nachfrage ergab, dass dieser Plan zu geheim zu sein scheint, dass nicht einmal die Mitglieder der Landesregierung davon wussten. Aber die Pläne der Beamten im Finanzministerium sind offensichtlich sehr weit fortgeschritten. Ich habe die Hoffnung, dass, wenn diese Ausgabe in den Briefkästen liegt, die Landesregierung das Beförderungskonzept verabschiedet hat.

**Der geheime Beförderungsplan der Regierung
Finanzminister verteilt 5 Mio. Euro an Beamte**

Von ANNETT CONRAD
Magdeburg – **Gute Nachrichten für Beamte in Sachsen-Anhalt: Jetzt kann befördert werden!**
„Insgesamt 5 Mio. Euro wird das Land 2017 für Beförderungen ausgeben – genauso viel wie im Vorjahr“, sagt Finanzminister André Schröder (48, CDU). **BILD kennt den geheimen Beförderungsplan der Landesregierung!**
Von den 20 395 Beamten sind 2729 beförderungsfähig, also nur 13,4 Prozent. Im Innenministerium gibt es zur Zeit 1549 beförderungsfähige, im Justizressort 679 und im Finanzressort 421. **Und so werden die fünf Mio. Euro verteilt:**
Das Innenministerium erhält 2,8 Mio. – für die 1549 Beamten, der Großteil davon Polizisten. 2016 gab es für die Innenbeamten nur 1,6 Mio. Euro – ein Plus von über 1,2 Mio. in diesem Jahr!
Im Justizressort können sich die Landesdiener über insgesamt 1,2 Mio. Aufstiegsgehalt freuen, im Finanzministerium über 771 300 Euro.

Hier ist der Artikel, mit freundlicher Genehmigung der Bild.

BEITRAGSANPASSUNGEN ZUM 1. JULI 2017

Mit der Rentenerhöhung zum 1. 7. 2017 werden gemäß der Beschlüsse des Bundeskongresses die Mitgliedsbeiträge für die Rentner zeitgleich zum 1. 7. 2017 angepasst.

Kolleginnen und Kollegen, die Fragen zu den Beitragshöhen und zu den Anpassungen haben, wenden sich bitte an die Mitglieder in den Bezirksgruppenvorständen oder an das Landesbüro.

Aufmerksam machen möchten wir hier noch mal, dass jedes Mitglied selbst verantwortlich ist, seine persönlichen Veränderungen an das Landesbüro zu melden. Die Veränderungsmeldungen können auch über die Vertrauensleute oder Vorstände der Bezirksgruppen erfolgen.

Teilt uns bitte Veränderungen mit!

Im Besonderen sind hier anzuführen die Veränderungen zur Arbeitszeit und Altersteilzeit.

Der Einzug erfolgt bei monatlichen Abbuchern immer zum Monatsersten und bei Quartalsabbuchern zu den Terminen 1. 2., 1. 5., 1. 8. und 1. 11.

Sollten die Bankdaten nicht mehr aktuell sein, bitten wir um schnellstmögliche Information. **Hierzu bitte**

nur noch das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen. Es befindet sich unter http://www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/DE_Sepa oder bei den Vorständen der Kreis- und Bezirksgruppen. Das SEPA-Lastschriftmandat bitte im Original an das Landesbüro senden oder vor Ort den Vertrauensleuten übergeben.

Die gültige Beitragstabelle ist im internen Bereich der GdP-Homepage hinterlegt oder bei euren Vertrauensleuten, Kreis- und Bezirksgruppenvorständen einzusehen.

Vera Ruppricht

www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/20170705



Die GdP-Beiträge werden gemäß der Satzung erhoben.

Foto: Klaus-Uwe Gerhardt/pixelio.de

Und jetzt die gute Nachricht

Offensichtlich haben die Beamten des Finanzministeriums bei der Anfertigung des „Geheimpapieres“ begriffen, dass die Verteilung der Mittel für Beförderungen nach Notwendigkeit für Beförderung gehen muss und nicht nach anderen hergesuchten Kriterien. Hier nennt die „Bild“ die Summe von 2,8 Mill. Euro. Das wäre fast das Dreifache an Beförderungsmitteln für die Polizei und entspricht exakt den prozentualen Notwendigkeiten.

Die spannende Frage bleibt, wer trägt die Verantwortung für die Verfahrensweise in den letzten Jahren? War es Absicht, Ignoranz oder nur Gedankenlosigkeit? Das Ergebnis ist dasselbe: Frust, Demotivation und innere Kündigung.

Das darf so nicht weitergehen. Deshalb „Der Auftrag“ an den Minister, handeln Sie!

Uwe Petermann,

Landesvorsitzender der GdP

www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/20170704



Die Behauptungen der „Reichsbürger“ im Fakten-Check – Teil 6 von 6

Dieser Ratgeber und weitere Hinweise findet ihr auch im INTRAPOL und auf der Webseite der GdP.

„Reichsbürger“ lehnen alles ab, was mit dem „nicht akzeptierten“ Staat zu tun hat, statten sich mit eigenen Personalpapieren aus. Was nach „Spinnerei“ klingt, ist für die Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt alles andere als harmlos. Morddrohungen sowie Sprengstoff- und Waffenfunde zeigen die Gewaltbereitschaft dieser „verschwörungsideologischen Szene“.

Mythos 6: „Das Grundgesetz ist keine Verfassung“ (Art. 146 GG)

Behauptet wird, dass der Name „Grundgesetz“ nicht auf eine Verfassung deute. Hierzu wird von den Reichsbürgern gern der Art. 146 GG zitiert, darin heißt es:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ (GG, Art. 146,1)

Diese Aussage, das „Grundgesetz ist nicht gültig“, ist falsch. Richtig ist: Die Verbündeten haben nach dem Zweiten Weltkrieg explizit eine verfassungsgebende Versammlung, den Parlamentarischen Rat, gefordert. Zu damaliger Zeit war die Namensgebung ein politisches Geschenk an die Ostzone durch die deutschen Ministerpräsidenten gewesen. Die baldige Wiedervereinigung streute Zuversicht, die nicht sinnbildlich durch den Erlass einer Verfassung

gedrückt werden sollte. Die durch den Parlamentarischen Rat erstellte „Konstitution“ (Verfassung) ist durch die Alliierten bewilligt worden. Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes wurde die Weimarer Verfassung aufgehoben, da lediglich nur eine Verfassung in der Republik ausgefüllt werden kann. Der Art. 146 GG deutet auf die Zuversicht einer erneuten Vereinigung der deutschen Staatsgebiete hin, die anderen Staaten zugewiesen wurden, nach Ende des Zweiten Weltkrieges. 1990 wurde das Ziel, mit Anklang der Oder-Neiße-Grenze, zwischen Deutschland und Polen offiziell fallengelassen.

Keven Nau und Rocco Pfaff
kevennau.press

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170706

AUS DER WEB-REDAKTION

GdP-Login, das kaum bekannte Tool

Seit vielen Jahren ist der geschützte Mitgliederbereich ein fester Bestandteil unseres Internetauftritts.

Nach dem Relaunch der GdP-Webseite im Dezember des letzten Jahres, ist das Login auf jeder einzelnen Seite oben rechts zu finden. Wer seine Login-Daten zur Hand hat, kann diese sofort eingeben und dann sofort auf den Mitgliederbereich zugreifen. Sollte man seine Daten vergessen haben, findet man auch einem Link, um die vergessenen Daten zugesendet zu bekommen.

Diejenigen, die noch keine Zugangsdaten haben, finden auf der Seite eine einfache Anleitung, wie sie zu ihrem Login kommen. Dazu benötigen sie: ihre Mitgliedsnummer, ihr Geburtsdatum und ihre Postleitzahl.

Wenn man diese „Hürde“ genommen hat, hat man Zugriff auf verschiedene Bereiche des Mitgliederbereichs. Ein wichtiger Bereich ist der der eigenen Daten. Hier kann man

ganz bequem seine Adresse ändern, eine neue Telefonnummer oder eine private oder dienstliche Mail-Adresse eintragen.

Zu jeder Adresse kann man eintragen, ob man an diese Adresse Newsletter erhalten möchte. Viele Leser unserer Mitgliederzeitung lesen diese

mittlerweile auf der Homepage und benötigen die Papiausgabe eigentlich nicht mehr. Bei den eigenen Daten gibt es auch einen Punkt, mit dem man den Postversand der „Deutschen Polizei“ abbestellen kann.

Fortsetzung auf Seite 5



DIE GDP BEIM EVANGELISCHEN KIRCHENTAG IN WITTENBERG**Unsere Aufgabe: Einsatzbetreuung**

Es ist ja weder eine Neuigkeit, noch ein Geheimnis, dass es sich die Gewerkschaft der Polizei bei polizeilichen Großlagen zur Aufgabe gemacht hat, unsere Mitglieder, aber auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen zu betreuen.

Dabei geht es uns natürlich nicht darum, die komplette Versorgung abzusichern, das kann und soll nicht unsere Aufgabe sein und muss natürlich auf dienstlicher Schiene abgesichert sein. Ob das in jedem Falle, zu jeder Zeit und an jedem Ort immer so klappt, wie

sich der Einzelne das vorstellt, ist eine völlig andere Frage und ist natürlich auch in der Auswertung eines Einsatzes extra zu betrachten.

Auch dieser Frage werden wir uns zum gegebenen Zeitpunkt und an den entsprechenden Stellen widmen und auch ganz kritisch nachfragen. Wenn man vor Ort unterwegs ist, bekommt man natürlich auch die vielen kleinen Probleme mitgeteilt, welche aber für den Einzelnen von Bedeutung sind. Die polizeiliche Einsatzlage ist, denke ich, sehr gut gemeistert worden, dafür auch an jeden Beteiligten Dank von unserer Seite.

In vielen, vielen Gesprächen vor Ort konnte man jedoch auch feststellen, dass nicht alles ohne Probleme lief. Wenn man dann bedenkt, dass lange Arbeitszeiten, hohe Temperaturen, lange Anfahrtswege, Ortsunkenntnis vieler Kolleginnen und Kollegen und manchmal eben auch eine unklare gegenseitige Kommunikation eine durchaus spannende Mischung ergeben, ist wohl jedem klar, dass es genug auszuwerten gibt.

Als GdP-Landesbezirk Sachsen-Anhalt waren wir an verschiedenen Tagen mit insgesamt vier Betreuungsteams unterwegs, unsere Fahrzeuge wie auch Rucksäcke waren gefüllt mit kleinen Gewerkschaftsaufmerksamkeiten, Getränken und Süßigkeiten.

Aber das eigentlich Wertvolle an solchen Tagen sind die Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen aus unserem Lande, aus anderen Bundesländern und auch der Bundespolizei. Auf gewerkschaftlicher Ebene vor Ort für unsere GdP-Mitglieder da zu sein und auch für alle anderen Kolleginnen und Kollegen, ist eine schöne Erfahrung und ein Grundgedanke gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Wir als Gewerkschaft der Polizei werden dies auch künftig bei weiteren Einsätzen so handhaben und dadurch dokumentieren, dass wir an der Seite unserer Einsatzkräfte stehen und ihre schwere und verantwortungsvolle Tätigkeit auch dadurch wertschätzen, dass wir sie durch unsere kleinen Gesten unterstützen.

Uwe Spallek

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20170708



Eines der Betreuungsteams in Wittenberg. Karsten Schidt (vorn links), Uwe Spallek (vorn Mitte) und Michael Hoffmann (rechts) bei den Kollegen/-innen der Bundespolizei. Foto: Privat

Fortsetzung von Seite 4

Apropos „Deutsche Polizei“, im Mitgliederbereich kann man unser Landesjournal schon 14 Tage vor der Papierausgabe lesen. Weiterhin kann man auch eine Nachricht für die Mitarbeiter im Landesbüro hinterlassen, falls es eine Änderung gibt, die nicht in die Formularfelder passt.

In der „Infothek“ findet man dann auch viele Präventionsbroschüren und alle bisher erschienenen GdP-Reports.

Unter dem Menüpunkt „Mitgliederbereich“ sind die meisten neuen Punkte, die man sonst nicht sehen kann. So kann man sich zum Beispiel

über die aktuellen Mitgliedsbeiträge informieren.

Ein Angebot des Bundes ist das „Informationssystem Föderalismusreform – ISF“. Dort findet man eine gut strukturierte Datenbank mit vielen Dokumenten zur Föderalismusreform und deren Auswirkungen.

Weiterhin gibt es dort die Literaturdatenbank, in der viele Positionspapiere, Artikel, Aufsätze und Bücher aufgenommen und verschlagwortet wurden. Insbesondere für Studierende und Auszubildende ist das eine wahre Fundgrube.

Ebenfalls für unsere jüngeren Kollegen ist die Tauschbörse für Bundes-

landwechselwillige gedacht. Last but not least hat man den direkten Zugang zum Angebot des Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen, mit dem unser Förderverein eng zusammenarbeitet. Ihr findet dort jede Menge Angebote zu vielen Bereichen des täglichen Lebens. Ob Handy-Vertrag, DSL-Anschluss, Autokauf oder Reisen, hier ist für jeden etwas dabei.

Wer also noch kein Login hat, sollte sich schnell darum kümmern, denn der interne Mitgliederbereich ist ein echter (Informations-)Gewinn.

Jens Hüttich,

Landes- und Webredakteur

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20170707





Arbeitsmedizinische Vorsorge in ...

... Thüringen

Das Thüringer Innenministerium hat mit Erlass vom 16. 2. 2016 die Aufgabenzuweisung für die Stabsstelle Betriebsmedizin geregelt. Vorsorge zur Früherkennung von Erkrankungen und Gefährdungen sowie zur individuellen Prävention und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sind zentraler Baustein der Arbeitsmedizin. Die Ergebnisse der beamtenrechtlichen Untersuchungen werden dem Dienstherrn mitgeteilt. In der betriebsärztlichen Bescheinigung wird nur die Teilnahme und Wiedervorstellung vermerkt.

Typische Untersuchungen sind Angebots-, Pflicht- und Wunschvorsorge mit Impfberatung/Impfdurchführung. Aus betriebsärztlicher Sicht sind Vorsorgeuntersuchungen notwendig, um entsprechende Erkenntnis der individuellen Wechselwirkung von Arbeit und Gesundheit gewinnen zu können. Diese Erkenntnisse werden unter Wahrung der Schweigepflicht in die Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) sowie in ein Gesamtkonzept „Gesundheitsmanagement“ eingebunden. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, alle Bediensteten entsprechend ihrer „Gefährdungsklasse“ dem Betriebsarzt vorzustellen. Nach betriebsärztlicher Einschätzung kommt pro Mitarbeiter und Jahr eine betriebsärztliche Einsatzzeit (Grund- und betriebsspezifische Betreuung nach DGUV-Vorschrift 2) von 1,0 bis 1,5 h in Betracht.

Auch wenn im Doppelhaushalt 2018/2019 eine Einstellung von medizinischen Personal vorgesehen ist, sind mit dem derzeitigen Personalbestand im Bereich Stabsstelle Betriebsmedizin die gesetzlich vorgeschriebenen betriebsärztlichen Pflichtaufgaben in der Thüringer Polizei nicht zu erfüllen. Hier ist die dringende Umsetzung der gesetzlich geforderten Untersuchungen sowie die Ausarbeitung und Inkraftsetzung eines Erlasses für die arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung unerlässlich.

Monika Pape

... Sachsen

Früherkennung, persönliche Aufklärung und Beratung bezüglich der individuellen Gesundheitsrisiken bei der Arbeit, das sind die Schlagworte, die sich maßgeblich aus der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ergeben. Vor diesem Hintergrund sind durch das Polizeiverwaltungsamt Sachsen – basierend auf Gefährdungsbeurteilungen – tätigkeitsbezogenen Festlegungen getroffen worden, welche Angebots- bzw. Pflichtvorsorgen durch die Dienstherrn anzubieten sind, zum Beispiel die Pflichtvorsorge nach G20 „Lärm“ für Beamte des Polizeivollzugsdienstes.

Bei der Wunschvorsorge geht die Initiative vom Beschäftigten selbst aus, sofern dieser Tätigkeiten ausübt, infolgedessen der Eintritt eines Gesundheitsschadens möglich ist. Grundsätzlich stehen bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge Beratung und Aufklärung im Fokus. Klinische Untersuchungen sind hierbei nur ein Baustein der Vorsorge und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Beschäftigten.

In Abgrenzung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge ist bei risikoreichen Tätigkeiten, die gegebenenfalls mit Drittgefährdung einhergehen, zum Beispiel bei Arbeiten mit Absturzgefahr, die Eignung des Beschäftigten festzustellen. Eignungsuntersuchungen sind gutachterliche Untersuchungen im Auftrag des Dienstherrn und dienen dem Nachweis der gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen. Insofern sind Eignungsuntersuchungen arbeitsrechtlich gesondert zu vereinbaren und unabhängig von der arbeitsmedizinischen Vorsorge durchzuführen.

Simone Scotti

... Sachsen-Anhalt

Die „Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung im Polizeibereich“ ist für das Land Sachsen-Anhalt durch den Runderlass des MI vom 22. Juni 1998 – 27.3-40554, zuletzt geändert durch Runderlass des MI vom 28. Juni 2005 – 27.31-40054, geregelt.

Das Anliegen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wird schon in der Überschrift des Erlasses erschöpfend umrissen („Vorsorge und Beratung“). Die Vorsorgeuntersuchungen sollten auch zur Früherkennung schwerer Erkrankungen und zur rechtzeitigen Intervention genutzt werden. Der Zweck aller polizeiärztlichen Bemühungen ist eindeutig die Vermeidung der vorzeitigen Dienstunfähigkeit eines jeden einzelnen Beamten. Dabei wird das Prinzip der Freiwilligkeit durch die Polizeiärzte in keiner Weise infrage gestellt. Die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist ein Angebot des Dienstherrn, dies kann ich annehmen oder nicht. Hier muss ich deutlich machen, ob ich das Angebot des Dienstherrn annehmen will oder nicht.

Diese Vorsorgeuntersuchungen ist außerdem an die regelmäßige Prüfung der Eignung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen nach der Fahrerlaubnis – VO (Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten) für alle Polizeivollzugsbeamte gekoppelt. Sie entspricht den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G25, in Verbindung mit der Untersuchungen zur Vermeidung von Gehörschäden nach den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G20 (Lärm) und weiteren arbeitsplatzbezogenen Untersuchungen. Die Prüfungen werden allgemein als Hör- und Sehtest bezeichnet.

Dazu können weiterführende Untersuchungen, wie zum Beispiel ein Bluttest im Einzelfall bei konkreten Anhaltspunkten, durch den untersuchenden Arzt zusätzlich angeordnet werden.

Uwe Petermann



HILFERUF EINER SENIORENGRUPPE DER GdP

Bitte meldet Euch weiterhin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wende mich mit einem Hilferuf an euch und hoffe auf eine positive Reaktion.

Ihr werdet alle eines Tages in den ersehnten Ruhestand treten und dann aus der Kreisgruppe in eine Seniorengruppe wechseln. Sicherlich erwartet ihr dann auch ein interessantes, erlebnis- und abwechslungsreiches Gruppenleben.

Dies ist jedoch nur auf der Grundlage einer aktiven, intensiven und initiativreichen Arbeit des Gruppenvorstandes möglich.

Wer soll die Lücken in den Vorständen schließen?

Nun zeigt sich ein Problem auf, welches so gut wie in allen Seniorengruppen auftritt, dass ein großer Teil der Mitglieder in den Gruppenvorständen überaltert und abgekämpft ist und mit Ende der Legislaturperiode aus den Vorständen ausscheiden wird. Aber wer, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll diese Lücke einmal schließen, wenn nicht ihr?

Ich bin seit 1991 im Vorstand und

seit 1995 als Vorstandsvorsitzender der GdP-Seniorengruppe Wittenberg tätig. Auch meine Mitstreiter sind schon Jahrzehnte an meiner Seite, für deren aktive Unterstützung ich mich recht herzlich bedanken möchte.

Seit mehr als 25 Jahren bin ich im Vorstand

Mir blutet das Herz, wenn ich daran denke, was aus unserer Gruppe wird, wenn wir definitiv mit der nächsten Gruppenwahl ausscheiden werden.

Ich möchte auch bemerken, dass die „alten Hasen“ unseres GdP-Landesbezirks Sachsen-Anhalt nicht nur ein akzeptables Gruppenleben gestaltet, wir haben auch mit den Seniorengruppen aktive Gewerkschaftsarbeit geleistet, um die Ungerechtigkeiten, die mit der „Wendezeit“ in Erscheinung traten, anzuprangern, zu bekämpfen und zu überwinden.

Bitte übernehmt Verantwortung!

Ich wende mich daher an all die Kolleginnen und Kollegen, die künftig in den Ruhestand treten: Über-

nehmt bitte Verantwortung für Eure Seniorengruppen und lasst Euch in die Gruppenvorstände kooptieren, um Erfahrungen zu sammeln, die Arbeitsfähigkeit der Gruppe zu erhalten!

Wir brauchen Euch für eine aktive Seniorenarbeit!

Ich appelliere an die Vorstandsmitglieder des GdP-Landesbezirks und der Bezirksgruppen: Verstärkt Euren Einfluss, um die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Seniorengruppen zu wecken.

Peter Lembke

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20170709



SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost Bereich Sandersdorf

am 4. 7. 17 und am 18. 7. 2017 von 10 bis 12.30 Uhr Bowling und Versammlung auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wittenberg

am 8. 8. 2017 um 13.45 Uhr im Freizeitzentrum Elster Minigolf mit Partnern und anschließender Kaffeepause. Teilnehmermeldung bis zum 29. 7. 2017 an Peter Lembke: 0 34 91/40 37 41.

Bereich Wolfen

am 5. 9. 2017 und am 7. 11. 2017 um 15 Uhr Versammlung in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich PD Haus/Revier/WSP

am 18. 9. 2017 und am 20. 11. 2017 um 14 Uhr im Alten- und Service-Zentrum der Volkssolidarität in der Halberstädter Straße 115 a in Magdeburg.

Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 11. 9. 2017 und am 6. 11. 2017 um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschers-

leben“, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

am 10. 8. 2017 und am 9. 11. 2017 um 14 Uhr Versammlung in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Seniorengruppen der PD Süd

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 7. 6. 2017 und am 13. 9. 2017 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle: Böllberger Weg).

Seniorengruppe Saalekreis

am 21. 7. 2017 Tagesausflug auf der Saale von Halle nach Merseburg. Um 8.15 Uhr ist der Treffpunkt am Schiffsanleger Kröllwitzufer Burg Giebichenstein in Halle. In Merseburg gibt es 90 Minuten Aufenthalt (Mittagesen) und gegen 18 Uhr endet der Ausflug in Halle. Der Preis p. P. beträgt 23 €.

Teilnahme bitte bis 30. 6. 2017 melden an Wilfried Grube Tel.: 03 46 05/ 4 59 56 oder 0 15 20/8 87 24 00.

am 17. 8. 2017: Tagesausflug nach Bad Dürrenberg. Um 9 Uhr ist der Treffpunkt am Gradierwerk, Promenade 1. Geplant ist der Besuch des Gradierwerks mit Führung und anschließendem Mittagessen.

Fachhochschule

am 15. 1. 2017 um 15 Uhr im „Pflanzenhaus“ in Aschersleben.

Landekriminalamt

am 21. 9. 2017 Teereise. Die Kosten betragen pro Person 15 €. Nur bei ausreichender Anmeldungen wird die Veranstaltung durchgeführt. Bis 30. 6. 2017 bei Carla Thielecke anmelden, denn wir müssen rechtzeitig die Teilnehmerzahl wissen, sonst müssen wir es ausfallen lassen.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/S-Termine



GELACHT ODER NACHGEDACHT

Eigentlich hatte ich heute viel vor.
Jetzt habe ich morgen viel vor.

Als pünktlicher Mensch steht
man sehr viel rum und wartet.

Für die Jüngeren:

Led Zeppelin ist KEIN
beleuchtetes Luftschiff.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170710

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 8/2017 ist:

Freitag, der 30. Juni 2017.

Und für die Ausgabe 9/2017 ist :

Freitag, der 4. August 2017.

Für Manuskripte, die unverlangt
eingesandt werden, kann keine Ga-
rantie übernommen werden. Anony-
me Zuschriften werden nicht veröf-
fentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

